



Deutscher Weinbauverband e.V.

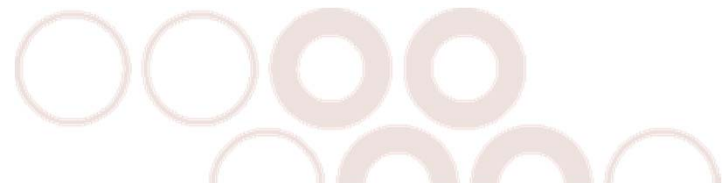
# „Von Pflanzrechten zur Autorisierung“

Norbert Weber

Präsident des Deutschen Weinbauverbandes

Treffen der deutschsprachigen Weinbruderschaften

Siegen, 17. Mai 2014

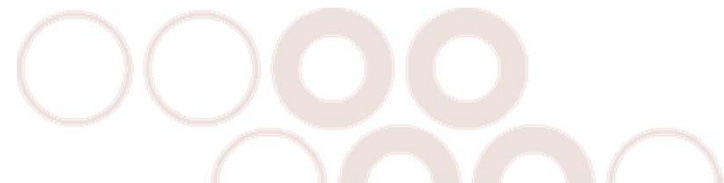




Deutscher Weinbauverband e.V.

**„Wo aber der Wein fehlt, stirbt  
der Reiz des Lebens.“**

Euripides 400 vor Christus



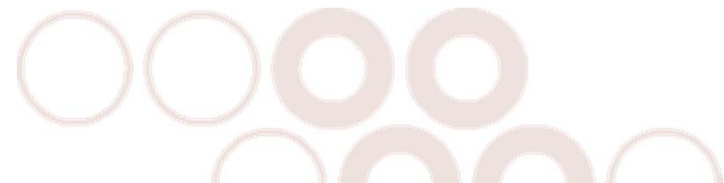
# Vorübergehende Pflanzrechtregelung



Deutscher Weinbauverband e.V.

Beschluss der Agrarminister Ende 2007:

- Verlängerung der Pflanzrechtregelung bis 31. Dezember 2015, ab 2016 soll System der Pflanzrechte entfallen
- MS wurde Ermächtigung eingeräumt, Pflanzrechtssystem auf nationaler Ebene bis Ende 2018 fortzuführen
- Grundsätzliches Verbot der Neuanpflanzung (Anbaustopp gilt seit 1.12.1976, seitdem immer wieder verlängert)

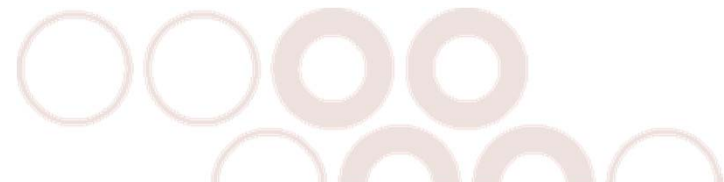


# Umsetzung der vorübergehenden Pflanzrechtregelung in Deutschland



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Wiederbepflanzungsrechte werden Erzeugern gewährt, die Fläche gerodet haben
- Verbot der Übertragung eines Wiederbepflanzungsrechts über Anbauggebiete hinweg und von Steil- auf Flachlagen

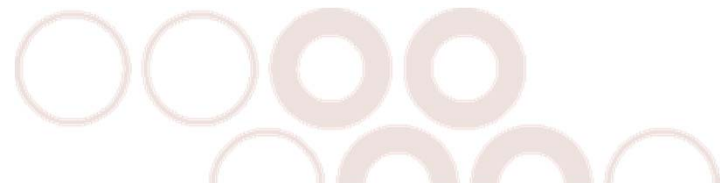


# Neues Genehmigungssystem für Rebpflanzungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Vorgehen des DWV zum Erhalt der Pflanzrechte
- Regelung gilt ab 01.01.2016 bis 31.12.2030
- Genehmigungen zu Pflanzungen werden dem Erzeuger auf Antrag kostenlos von öffentlichen Stellen gratis zugesprochen, Pflanzung muss innerhalb von 3 Jahren erfolgen
- Handelbarkeit mit Pflanzrechten ab 01.01. 2016 ausgeschlossen
- System umfasst Weine mit und ohne g.U./g.g.A.
- jährliche Genehmigungen von 1 %, MS können niedrigeren Prozentsatz festlegen
- MS können auf regionaler Ebene Kriterien festlegen

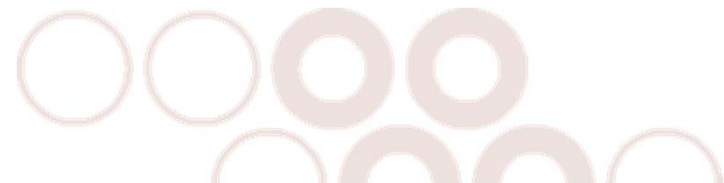


## Neues Genehmigungssystem für Rebpflanzungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Sofern Summe aller Anträge den Prozentsatz nicht übersteigt, sollen diese alle zugelassen werden; bei Überschreitung der Grenze sollen auf EU-Ebene festgelegte Auswahlkriterien für die Zuteilung zur Anwendung kommen
- MS können Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit festlegen
- Detailregelungen stehen noch aus
- KOM-Durchführungsbestimmungen sollen in 2014 beraten und beschlossen werden
- Problem: Zeitdruck für nationale Umsetzung

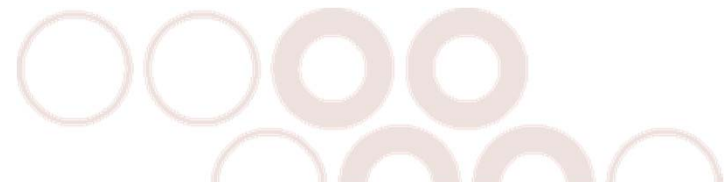


## Positionspapier der Mitgliedstaaten zu delegiertem Rechtsakt u. Durchführungsrechtsakt



Deutscher Weinbauverband e.V.

- 12 Weinbau treibende MS der EU haben sich unter maßgeblicher Beteiligung von D auf gemeinsames Positionspapier verständigt
- Größere Flexibilität der MS bei der Festlegung von Zulassungs- und Prioritätskriterien für Neuanpflanzungen
- Berücksichtigung wesentlicher Einzelforderungen des DWV und anderer MS
- Größerer Handlungsspielraum der MS bezüglich der Beschränkung von Wiederbepflanzungen – u.a. Ausübung der Wiederbepflanzung in einer vom MS festgelegten Frist nach der Rodung (z. B. 8 Jahre)
- Gemeinsame Unterstützung des Papiers ist die einzige realistische Chance, Forderungen gegenüber KOM durchzusetzen!

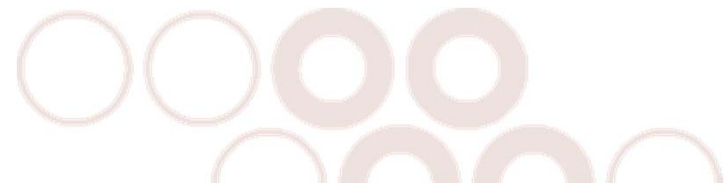


## Arten von Genehmigungen nach dem neuen System



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Genehmigungen für Neuanpflanzungen (limitiert durch Schutzmechanismus)
- Genehmigung für Wiederbepflanzungen (Genehmigung automatisch auf Antrag nach erfolgter Rodung ab 1. Januar 2016)
- Umwandlung von vor dem 31. Dezember 2015 gewährten Pflanzrechten in Genehmigungen nach neuem System
- Die 3 Arten von Genehmigungen können unabhängig nebeneinander bestehen



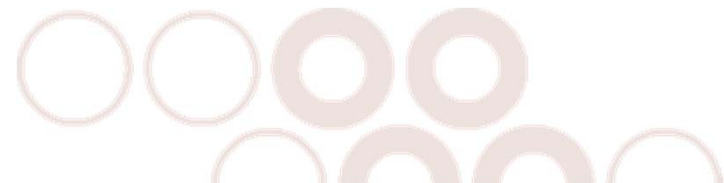


## DWV-Grundsatzpositionen zum neuen Genehmigungssystem für Rebpflanzungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

- MS können Zeitraum für Umwandlung bestehender Pflanzrechte in Genehmigungen über den 31.12.2015 hinaus bis zum 31. 12.2020 zu verlängern – Von dieser Ermächtigung soll Gebrauch gemacht werden!
- Anstelle eines Prozentsatzes 1 % für jährliche Genehmigungen von Neuanpflanzungen soll deutschlandweit ein niedrigerer Wert festgelegt werden - Bund und Länder für 0,5 %
- DWV: Von Ermächtigung soll Gebrauch gemacht werden, genaue Festlegung erst dann, wenn Zulassungs- und Genehmigungskriterien bekannt sind!

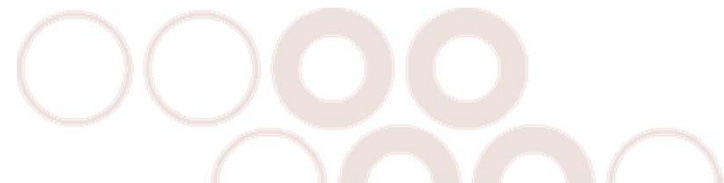


## DWV-Grundsatzpositionen - Schutzmechanismus für Neuanpflanzungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Ausstellung von Genehmigungen auf regionaler Ebene fokussieren auf Weine mit g.U. oder g.g.A. oder für Weine
- Notwendigkeit dieser Vorgabe gilt es fundiert zu begründen
- Erhalt der Kernzonen mit traditionellem Weinbau



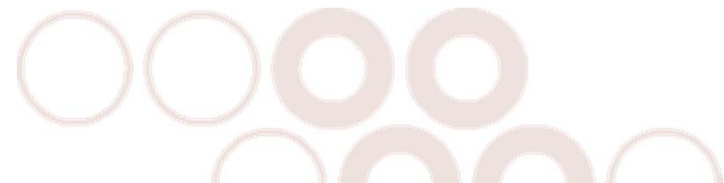
## DWV-Position - Kriterien für die Erteilung von Genehmigungen für Neuanpflanzungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

Als bundeseinheitliche Kriterien sollten die hierfür nach EU-Recht vorgesehenen Kriterien festgelegt werden:

- Der Antragsteller hat eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die nicht kleiner ist als die Fläche, für die er eine Genehmigung beantragt
- Der Antragsteller verfügt über eine ausreichende berufliche Qualifikation
- Der Antrag birgt kein wesentliches Risiko des Missbrauchs des Ansehens bestimmter geschützter Ursprungsbezeichnungen; hiervon wird ausgegangen, sofern die Behörden nicht nachweisen, dass ein solches Risiko besteht

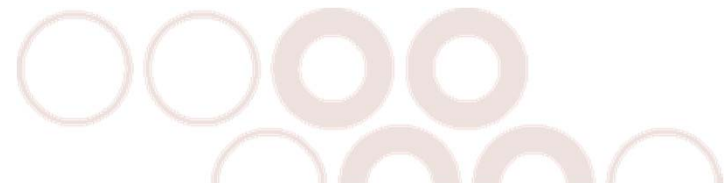


## Weitere bundeseinheitliche Kriterien für Neuanpflanzungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Genehmigung soll nur erteilt werden für Flächen, die zur Erzeugung von b.A.-Erzeugnissen und Landwein geeignet sind und grundsätzlich in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit zulässigerweise mit Reben bepflanzten oder vorübergehend nicht bepflanzten Flächen stehen
- Steillage als Prioritätskriterium
- Vorhaben mit dem Potenzial zur Verbesserung der Qualität von Erzeugnissen mit geographischen Angaben
- Wechsel der beantragten Fläche sollte unter Einhaltung der Zulassungs- u. Genehmigungskriterien möglich sein
- Ausschluss der Übertragbarkeit von nicht genutzten Genehmigungen über Bundesländer hinweg



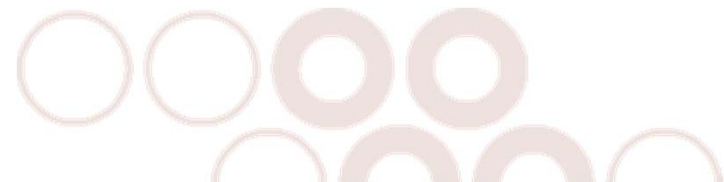
## Festlegung weiterer Prioritätskriterien durch die Bundesländer



Deutscher Weinbauverband e.V.

Den Bundesländern ist die Möglichkeit einzuräumen, über die vorgenannten Kriterien hinaus, unterschiedliche Prioritätskriterien für die Genehmigung von Neuanpflanzungen festzulegen. Solche können sein:

- Hangneigung
- Flächen in Flurbereinigungsprojekten
- Für neue Marktteilnehmer



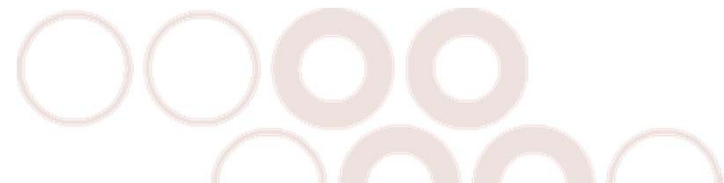
## DWV-Position - Erteilung von Genehmigungen von Wiederbepflanzungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

Bei den **Wiederbepflanzungen** ist sicherzustellen werden, dass

- sie innerhalb eines Zeitraums von 8 Jahren nach der Rodung durchgeführt werden können
- den MS entsprechender Gestaltungsspielraum eingeräumt wird, um folgende Festlegungen für Wiederbepflanzungen treffen zu können:
- Ausübung nur im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang
- Ausübung grundsätzlich innerhalb des bestimmten Anbaugebietes bzw. desselben Landweingebietes
- Ausübung auf einer Fläche, die der gerodeten Fläche hinsichtlich ihrer Wertigkeit entspricht

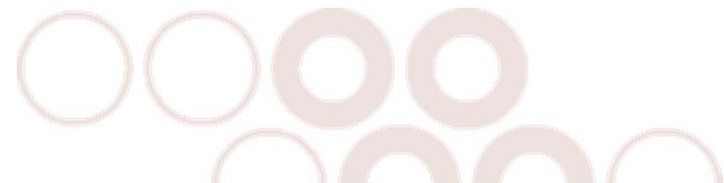


## Rolle der berufsständische Organisationen



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Bei Festsetzung eines niedrigeren Prozentsatzes für Genehmigungen von Neuanpflanzungen sowie Beschränkung der Ausstellung von Genehmigungen auf regionaler Ebene kann MS Empfehlungen berufsständischer Organisationen Rechnung tragen
- Berufsständische Organisationen müssen für das geographische Bezugsgebiet repräsentativ sein
- Als solche berufsständische Organisationen sind anzuerkennen:  
Auf Bundesebene: der Deutsche Weinbauverband  
Auf Länderebene: die regionalen Weinbauverbände sowie die regionalen Genossenschaftsverbände soweit für das geographische Bezugsgebiet repräsentativ

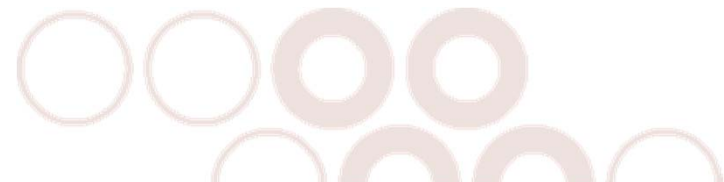


## Kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Durch neues Genehmigungssystem darf kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand entstehen
- Bei Einrichtung des neuen Systems sollte auf die bereits heute erfassten Daten (Weinbaukartei) zurückgegriffen werden
- Erteilung von Genehmigungen soll möglichst unbürokratisch erfolgen



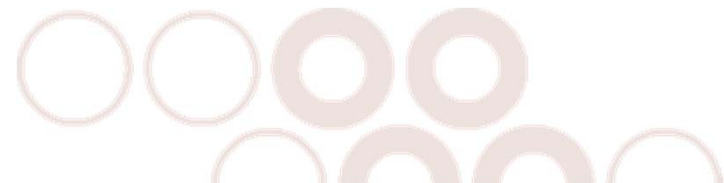




Deutscher Weinbauverband e.V.

**„Lange, lange bevor der Wein  
ein Verwaltungsproblem war,  
war er ein Gott.“**

**Ortega y Gasset**





Deutscher Weinbauverband e.V.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

